

**IN DIESER MITTEILUNG VERWENDETE, JEDOCH NICHT ANDERWEITIG DEFINIERTE BEGRIFFE HABEN DIESELBE BEDEUTUNG WIE IM VERKAUFSPROSPEKT VOM 03. SEPTEMBER 2020 (DER „VERKAUFSPROSPEKT“). DER VERWALTUNGSRAT ÜBERNIMMT DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE RICHTIGKEIT DIESER MITTEILUNG.**

**DIESE MITTEILUNG IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE UMGEHENDE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER IN DIESER MITTEILUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN IRGENDWELCHE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE UMGEHEND IHREN ANLAGEBERATER, BANKBERATER, RECHTSANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER ZU RATE.**

**JANUS HENDERSON FUND (die „Gesellschaft“)  
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)  
LUXEMBURG  
R.C.S. Luxemburg B077949**

04. März 2021

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen, sehr geehrte Anteilnehmer,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über einige Änderungen in Bezug auf die Gesellschaft und die Fonds informieren, die nachfolgend zusammengefasst sind und am **06. April 2021** in Kraft treten, sofern nichts anderes bestimmt wird.

**Hiermit wird klargestellt, dass sich das Risikoprofil der Fonds, die Zusammensetzung der Fondsportfolios oder die Art und Weise, wie die Fonds verwaltet werden, aufgrund dieser Änderungen nicht ändern.**

Nähere Informationen dazu, wie auf diese Mitteilung zu reagieren ist, finden Sie nachfolgend unter „**Verfügbare Optionen**“.

#### **VERÄNDERUNG DER VERWALTUNG UND DES BETRIEBS DER GESELLSCHAFT**

##### **1. Änderung der Register- und Transferstelle**

International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. wird mit Wirkung zum **06. April 2021** anstelle von RBC Investor Services Bank S.A. zur Register- und Transferstelle der Gesellschaft ernannt.

**Anhang 1 enthält ausführliche Angaben, unter anderem zu den Optionen, die Sie haben, um auf diese Mitteilung zu reagieren.**

##### **2. Änderungen der Namen der Anteilklassen des Fonds**

Mit Wirkung zum **06. April 2021** wird die Namenskonvention der Anteilklassen der Fonds geändert, damit Anteilnehmer die Ausschüttungspolitik, Ausschüttungshäufigkeit, Absicherungspolitik und Währung der maßgeblichen Anteilklassen erkennen können.

**Anhang 2 enthält ausführliche Angaben, unter anderem zu den Optionen, die Sie haben, um auf diese Mitteilung zu reagieren.**

##### **3. Änderungen der Methode zur Berechnung der Performancegebühr**

Im April 2020 hat die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) ihren Schlussbericht (auf Englisch) über Leitlinien zu Performancegebühren (die „Leitlinien“) veröffentlicht. Die Leitlinien sollen einen einheitlichen Standard für die Performancegebühren-Strukturen in der

**Janus Henderson Fund**  
2, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg  
**Telefon** +352 26 15 06 1 **Fax** +352 26 89 35 35

[janushenderson.com](http://janushenderson.com)

Anlageverwaltungsbranche definieren, um die Veröffentlichungen für Anleger zu harmonisieren und transparent zu machen und klarzustellen, unter welchen Umständen Performancegebühren gezahlt werden müssen. Zur Einhaltung der Leitlinien haben der Verwaltungsrat und die Managementgesellschaft die Methode der Gesellschaft zur Berechnung der Performancegebühren überprüft und diesbezügliche Änderungen vorgeschlagen. Die betreffenden Änderungen werden am **06. April 2021** im Verkaufsprospekt veröffentlicht und treten am **01. Oktober 2021** in Kraft.

**Anhang 3 enthält ausführliche Angaben, unter anderem zu den Optionen, die Sie haben, um auf diese Mitteilung zu reagieren.**

#### **4. Einführung einer neuen Definition für „Handelstag“**

Derzeit können Zeichnungen, Rücknahmen oder der Umtausch von Anteilen eines Fonds an jedem Geschäftstag erfolgen (der im Verkaufsprospekt als Bankgeschäftstag in Luxemburg definiert ist, sofern nicht anders angegeben). Für eine Order, die vor dem Handelsschluss an einem Geschäftstag platziert wird, ist der „Handelstag“ dieser Geschäftstag; für eine Order, die nach dem Handelsschluss an einem Geschäftstag platziert wird, ist der „Handelstag“ der folgende Geschäftstag, sofern der Handel nicht ausgesetzt wurde. In diesem Fall ist der „Handelstag“ der Geschäftstag unmittelbar nach der Wiederaufnahme des Handels, wie unter der Überschrift „Aussetzung der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ im Abschnitt „Kauf, Rücknahme, Umtausch und Übertragung von Anteilen“ des Verkaufsprospekts näher erläutert. Jede Aussetzung des Handels unter solchen Umständen wird den Anteilhabern des (der) betreffenden Fonds unmittelbar nach der Entscheidung des Verwaltungsrats über die Aussetzung des Handels und mindestens einmal monatlich während des Aussetzungszeitraums mitgeteilt.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat, wenn er dies im besten Interesse der Anteilhaber des betreffenden Fonds für angemessen hält, nach Rücksprache mit der Verwahrstelle der Gesellschaft in eigenem Ermessen handelsfreie Tage erklären, an denen der Handel ausgesetzt wird. Wenn beispielsweise die zugrunde liegenden Märkte eines Fonds aufgrund von Feiertagen über einen längeren Zeitraum für den Handel geschlossen sind, können solche Feiertage zu handelsfreien Tagen erklärt werden. Die Anteilhaber des betreffenden Fonds werden unter solchen Umständen im Voraus durch eine schriftliche Mitteilung über die jeweiligen handelsfreien Tage informiert. Alle Handelsorder, die nach dem Handelsschluss am letzten Geschäftstag unmittelbar vor dem Aussetzungszeitraum oder während des Aussetzungszeitraums eingehen, werden zurückgehalten und an dem unmittelbar auf die Wiederaufnahme des Handels folgenden Geschäftstag bearbeitet.

Mit Wirkung zum **06. April 2021** wird im Verkaufsprospekt eine neue Definition von „Handelstag“ eingeführt, um der Managementgesellschaft zu gestatten, unter anderen als den unter der Überschrift „Aussetzung der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“ im Abschnitt „Kauf, Rücknahme, Umtausch und Übertragung von Anteilen“ des Verkaufsprospekts genannten Umständen flexibel handelsfreie Tage für die betreffenden Fonds zu erklären, wenn dies im besten Interesse der Anteilhaber des betreffenden Fonds ist und ohne die Anteilhaber des betreffenden Fonds gesondert zu informieren.

Die Managementgesellschaft kann beispielsweise einen handelsfreien Tag für einen Fonds erklären, wenn es für einen erheblichen Teil des Fondsportfolios aufgrund von Feiertagen in den zugrunde liegenden Märkten Einschränkungen oder eine Aussetzung des Handels gibt und dadurch die Fähigkeit des Anlageverwalters, die zugrunde liegenden Vermögenswerte des betreffenden Fonds genau zu bewerten und somit den Preis des betreffenden Fonds zu ermitteln, beeinträchtigt werden kann.

Die Managementgesellschaft ist der Ansicht, dass die Erklärung von handelsfreien Tagen unter solchen Umständen im besten Interesse der Anteilhaber ist, da sie den Handel mit Anteilen eines Fonds daran ausrichtet, wann die zugrunde liegenden Märkte für Handelsaktivitäten des Fonds geöffnet sind. Damit können die Anteile des betreffenden Fonds zu einem Preis

gehandelt werden, der den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte des betreffenden Fonds besser widerspiegelt.

Dementsprechend können Anteilinhaber an einem von der Managementgesellschaft für den betreffenden Fonds erklärten handelsfreien Tag (auch wenn es sich um einen Geschäftstag handelt) keine Anteile zurückgeben oder umtauschen oder weitere Anteile zeichnen. Der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds wird an einem handelsfreien Tag ebenfalls nicht berechnet. Handelsorder, die an einem handelsfreien Tag eingehen, werden am folgenden Handelstag bearbeitet. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge für den betreffenden Fonds, die an einem Handelstag eingehen und gemäß den im Verkaufsprospekt beschriebenen normalen Verfahren bearbeitet werden. Die Berechnung des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds an einem Handelstag erfolgt gemäß den normalen, im Verkaufsprospekt dargelegten Bewertungsregeln und -verfahren.

Der Plan der voraussichtlich handelsfreien Tage für die betreffenden Fonds wird in der „Dokumentenbibliothek“ auf der Website [www.janushenderson.com](http://www.janushenderson.com) ab dem Datum dieser Mitteilung zur Verfügung stehen und mindestens halbjährlich und vor den im Plan angegebenen jeweiligen handelsfreien Tagen aktualisiert. Bitte beachten Sie, dass der Plan auch von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann. Wie oben erwähnt, werden die Anteilinhaber der betreffenden Fonds nicht gesondert über die im Plan angegebenen handelsfreien Tage informiert. Hiermit wird um Zweifel auszuschließen klargestellt, dass den Anteilhabern der betreffenden Fonds jede Aussetzung des Handels unter den im Verkaufsprospekt genannten Umständen unmittelbar nach der Entscheidung des Verwaltungsrats über die Aussetzung des Handels und mindestens einmal im Monat während des Aussetzungszeitraums mitgeteilt wird.

**Bitte beachten Sie, dass diese Neudefinition von „Handelstag“ keine Änderungen der Risikoprofile, der Zusammensetzung der Fondsportfolios oder der Art und Weise, wie die Fonds verwaltet werden, zur Folge hat.**

**Verfügbare Optionen für Sie im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Definition für „Handelstag“**

- Wenn Sie der oben genannten Änderung zustimmen, brauchen Sie nichts zu unternehmen.
- Wenn Sie der oben genannten Änderung nicht zustimmen, können Sie Ihre Fondsanteile vor dem 06. April 2021 jederzeit ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Die Rücknahmen werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt.

**5. Änderung der Wertpapierleihstelle**

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. wird mit Wirkung zum **06. April 2021** anstelle von BNP Paribas Securities Services, Niederlassung London, zur Wertpapierleihstelle der Gesellschaft ernannt.

**Anhang 4 enthält ausführliche Angaben, unter anderem zu den Optionen, die Sie haben, um auf diese Mitteilung zu reagieren.**

**6. Aktualisierungen zu den Meldungen über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und die Weiterverwendung (SFTR), zur Richtlinie für die Verwaltung von Sicherheiten im Rahmen der Wertpapierleihe und Offenlegungen von Bewertungen für OTC-Derivate und Gegenparteien**

Wir möchten Sie auf einige Änderungen bestimmter im Verkaufsprospekt ausführlich beschriebener Richtlinien der Gesellschaft aufmerksam machen, die am **06. April 2021** umgesetzt werden.

**Anhang 5 enthält ausführliche Angaben, unter anderem dazu, welche Optionen Sie haben, um auf diese Mitteilung zu reagieren.**

## ÄNDERUNGEN/KLARSTELLUNGEN ZU DEN FONDS

### 7. Änderungen zum Janus Henderson Fund - United Kingdom Absolute Return Fund

Der Fonds wird mit Wirkung zum **06. April 2021** umbenannt in Janus Henderson Fund – Absolute Return Fund.

Der britische Markt ist stark international, und weniger als 25% seines Umsatzes stammt aus inländischen Quellen. Seit 2016 kann der Fonds bis zu 40% seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerte außerhalb des Vereinigten Königreichs (hauptsächlich in US- oder europäische Aktien anlegen). Der Fonds wird zwar weiterhin vorwiegend in britische Vermögenswerte an der Londoner Börse anlegen, gleichzeitig soll die Namensänderung sein breiteres zugrunde liegendes Anlageuniversum besser widerspiegeln und sowohl für bestehende Anteilhaber als auch für potenzielle Anleger, die die Strategie für ihr Portfolio in Betracht ziehen, mehr Klarheit schaffen.

Die Anlagepolitik des Fonds wird ebenfalls weiter gefasst, um die bestehende Anlagepolitik des Fonds zum 06. April 2021 klarzustellen.

Ein Vergleich zwischen dem derzeitigen und dem überarbeiteten Wortlaut der Anlagepolitik im Verkaufsprospekt wird etwa am **06. April 2021** auf unserer Website [www.janushenderson.com](http://www.janushenderson.com) bereitgestellt.

**Bitte beachten Sie, dass diese Klarstellungen keine Änderungen der Risikoprofile, der Zusammensetzung der Fondsportfolios oder der Art und Weise, wie die Fonds verwaltet werden, zur Folge haben. Sie brauchen aufgrund dieser Klarstellungen nichts zu unternehmen.**

### 8. EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben neue Vorschriften für die Anlageverwaltungsbranche eingeführt, um Rahmenbedingungen für nachhaltiger Anlagen festzulegen. Insbesondere die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) bestimmt, dass Unternehmen nun verpflichtet sind, nachhaltigkeitsbezogene Angaben in die Fondsdokumentation aufzunehmen, um Anleger darüber zu informieren, inwieweit Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen und welche Auswirkungen dies voraussichtlich auf die Anlagerenditen hat. Zu den berücksichtigten Nachhaltigkeitsfaktoren gehören im Wesentlichen die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“).

Um die Vorgaben der SFDR zu erfüllen, wird der Verkaufsprospekt aktualisiert und um zusätzliche Angaben ergänzt, die besagen, dass die Analyse von ESG-Faktoren zwar integraler Bestandteil der Anlagekompetenzen des Anlageverwalters und einer von mehreren Faktoren ist, die in die Auswahl von Anlagen und die Portfoliokonstruktion einfließen, die Anlageprozesse der Fonds allerdings in erster Linie darauf ausgerichtet sind, die langfristigen risikobereinigten Renditen für Anleger zu maximieren. Daher maximiert der Anlageverwalter bei der Verwaltung der Fonds weder die Ausrichtung des Portfolios auf Nachhaltigkeitsrisiken als eigenständiges Ziel, noch weist er die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Fondserträge präzise zu.

**Bitte beachten Sie, dass die jeweiligen Aktualisierungen nur als Erweiterung der Angaben dienen. Sie brauchen aufgrund dieser Klarstellungen nichts zu unternehmen.**

## VERFÜGBARE OPTIONEN

Wenn Sie den oben genannten Änderungen zustimmen, brauchen Sie als Reaktion auf diese Mitteilung nichts zu unternehmen.

Wenn Sie den oben genannten Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Fondsanteile vor dem **06. April 2021** jederzeit kostenlos umtauschen oder zurückgeben, sofern im betreffenden Anhang oder der Zusammenfassung nichts anderes bestimmt ist. Ein Umtausch oder Rücknahmen werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt.

**Wie Sie Ihre Anteile umtauschen oder zurückgeben können, falls Sie sich dafür entscheiden**

Jede Anweisung zum Umtausch oder zur Rücknahme Ihrer Anteile ist an die Register- und Transferstelle unter den unten genannten Kontaktdaten zu richten:

Vor dem **06. April 2021:**

*Register- und Transferstelle*  
RBC Investor Services Bank S.A.  
14, Porte de France  
L-4360 Esch-sur-Alzette  
Großherzogtum Luxemburg  
Telefon: (352) 2605 9601  
Fax: (352) 2460 9937

Nach dem **06. April 2021:**

Register- und Transferstelle  
International Financial Data Services (Luxembourg) S.A  
Bishops Square  
Redmond's Hill  
Dublin 2  
Irland  
Telefon: +353 1242 5453  
Fax: +353 1 562 5537

Ein Umtausch oder eine Rücknahme Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Sie sollten daher einen Steuerberater bezüglich möglicher Steuern in dem Land, dessen Staatsbürger Sie sind bzw. in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder ansässig sind, konsultieren.

Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat in seinem Ermessen eine Verwässerungsanpassung vornehmen kann, um den Wert der Anlagen angemessener widerzuspiegeln, falls er dies im Hinblick auf den Schutz der Interessen der verbleibenden Anteilinhaber unter den gegebenen Umständen für angemessen erachtet. Eine eventuelle Verwässerungsanpassung wird gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts angewandt und kann bei einer Rücknahme zu einer Verringerung der Erlöse führen, die Sie aus dem Verkauf Ihrer Anteile erhalten, bzw. bei einem Umtausch zu einer Verringerung des Werts Ihrer Anteile.

Wenn Sie Ihre Fondsanteile zurückgeben, werden die Rücknahmeerlöse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts an Sie gezahlt. Es werden jedoch keine Gebühren erhoben (abgesehen von der oben genannten Verwässerungsanpassung), wenn die Rückgabe aufgrund der hierin beschriebenen Änderungen erfolgt.

Wir benötigen möglicherweise Dokumente zur Überprüfung oder Aktualisierung Ihrer Identität, sofern uns diese noch nicht vorliegen. Die Zahlung Ihrer Erlöse kann verzögert werden, bis wir diese erhalten haben. Die Zahlung erfolgt in der Regel in Übereinstimmung mit den bei uns vorgehaltenen geltenden Anweisungen. Wenn sich Ihr Bankkonto geändert hat und Sie uns nicht entsprechend informiert haben, bestätigen Sie Ihre aktuellen Daten bitte unter der oben angegebenen Adresse an die Register- und Transferstelle.

Wenn Sie Ihre Anteile in Anteile eines anderen Fonds umtauschen, werden die Erlöse dazu verwendet, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts Anteile des bzw. der von Ihnen angegebenen Fonds zum geltenden Anteilspreis dieses Fonds zu erwerben. Es werden

jedoch keine Gebühren erhoben (abgesehen von der oben erläuterten Verwässerungsanpassung), wenn der Umtausch aufgrund der hierin beschriebenen Änderungen erfolgt.

**Falls Sie bezüglich der erforderlichen Maßnahmen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Bankberater, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate.**

**So können Sie uns kontaktieren**

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter den oben angegebenen Kontaktdaten an die Register- und Transferstelle. Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger („KIID“), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind für Anleger gebührenfrei am eingetragenen Sitz und unter [www.janushenderson.com](http://www.janushenderson.com) erhältlich.

Für Schweizer Anleger ist BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, der Vertreter des Fonds und die Zahlstelle in der Schweiz. Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich.

Für deutsche Anleger ist J.P. Morgan AG, Junghofstraße 14, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland, die Zahl- und Informationsstelle. Dort sind die relevanten Verkaufsprospekte, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahresbericht und der Halbjahresbericht gebührenfrei erhältlich.

Für belgische Anleger ist CACEIS Belgium S.A., Avenue du Port 86 C b320, B-1000 Brüssel, Belgien, der für die Finanzdienstleistungen in Belgien zuständige Vermittler. Das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (auf Englisch und Französisch), der Prospekt, die Satzung und der geprüfte Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Gesellschaft (auf Englisch) sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und bei dem für die Finanzdienstleistungen in Belgien zuständigen Vermittler erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen



**Kevin Adams**  
**Vorsitzender:**

## Anhang 1 Änderung der Register- und Transferstelle

International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. („IFDS Luxembourg“) wird mit Wirkung zum **06. April 2021** anstelle von RBC Investor Services Bank S.A. zur Register- und Transferstelle der Gesellschaft ernannt.

Die Ernennung von IFDS Luxembourg folgt auf eine umfassende Überprüfung unserer Vereinbarungen mit externen Dienstleistern. Mit dieser Änderung möchte die Janus Henderson Group die Dienstleistungen für ihre Kunden straffen und effizienter machen und über die Fondsreihen und Rechtsordnungen hinweg konsistenter gestalten, indem die Unterschiede hinsichtlich der Kundenerfahrung zwischen den Fondspaletten der Janus Henderson Group in Luxemburg und Irland so weit wie möglich verringert werden.

Da die Fonds durch den Wechsel zu IFDS Luxembourg auch von einer Kostensenkung profitieren werden, werden die Kosten für die Umsetzung der Übertragung der Dienstleistungen auf IFDS Luxembourg zwischen der Janus Henderson Group und den Fonds geteilt.

Die Kosten werden auf der Grundlage des anteiligen Nutzens für die Fonds verteilt und über 2 Jahre abgeschrieben. Diese Kosten sind gemessen am Nettoinventarwert der Fonds unwesentlich und werden sich nicht wesentlich auf die den Fonds entstehenden Gebühren und Aufwendungen auswirken.

### **Resultierende administrative Veränderungen:**

Wir werden uns während des Wechsels zu IFDS Luxembourg bemühen, die Unterbrechungen für Anteilinhaber so gering wie möglich zu halten. Bitte beachten Sie jedoch, dass es ab dem **06. April 2021** folgende administrative Veränderungen geben wird:

<b>Neue Kontonummer</b>	Sie werden eine neue Kontonummer erhalten, die Ihre bestehende Registrierungsnummer ersetzt. Die Einzelheiten zu Ihrer neuen Kontonummer werden Ihnen kurz nach dem 06. April 2021 mitgeteilt.
<b>Neue Kontaktdaten</b>	Es wird <u>neue Kontaktdaten</u> für die Register- und Transferstelle geben:  Ab dem <b>06. April 2021</b> sollten Anteilinhaber die nachfolgenden Kontaktdaten verwenden:  International Financial Data Services (Luxembourg) S.A Bishops Square Redmond's Hill Dublin 2 Irland Tel. +353 1 242 5453 Fax: +353 1 562 5537
<b>Änderungen des Abrechnungszeitraums für Rücknahmeerlöse, die in japanischen Yen oder Singapur-Dollar ausgezahlt werden</b>	Zurzeit beträgt der Abrechnungszeitraum für Rücknahmeerlöse, die in japanischen Yen oder Singapur-Dollar ausgezahlt werden, bis zu vier (4) Geschäftstage nach dem aufgrund der unterschiedlichen Zeitzonen jeweils geltenden Handelsschluss.  Ab dem 06. April 2021 werden Rücknahmeerlöse in japanischen Yen oder Singapur-Dollar bis zum dritten (3.) Geschäftstag nach dem jeweils anwendbaren Handelsschluss ausgezahlt. Fällt ein lokaler oder gesetzlicher Feiertag im Land der relevanten Zahlungswährung in den jeweiligen Abwicklungszyklus, so ist der Abrechnungstag spätestens der dritte (3.) Bankgeschäftstag in diesem Land nach dem geltenden Handelsschluss.
<b>Aufhebung der De-minimis-Grenze bei Ausschüttungen für alle</b>	Zurzeit werden außer bei Anteilen der Unterklassen 4 und 5 alle Ausschüttungen mit einem Wert von weniger als 50 USD oder dem Gegenwert in der jeweiligen Basiswährung des Fonds automatisch für Rechnung des

<b>ausschüttenden Anteilklassen</b>	Anteilinhabers wieder angelegt. Diese De-minimis-Grenze wird aufgehoben, sodass alle Ausschüttungen in Bezug auf ausschüttende Anteilklassen unabhängig von ihrem Wert erklärt und an den jeweiligen Anteilinhaber ausgezahlt werden.
<b>Änderung des Abrechnungstags</b>	Fällt ein lokaler oder gesetzlicher Feiertag im Land der relevanten Zahlungswährung in den Abwicklungszyklus, so wird der Abrechnungstag für Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Umtausch nicht mehr verschoben. Der Abrechnungstag ist bei allen Fonds spätestens der dritte (3.) Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelsschluss in Bezug auf den Kauf, die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen.

Bitte beachten Sie, dass die personenbezogenen Daten oder andere Informationen, die Sie im Zusammenhang mit einem Antrag auf Zeichnung von Anteilen eines Fonds (und zu jedem anderen Zeitpunkt während der Geschäftsbeziehung mit dem Fonds) zur Verfügung gestellt haben, von IFDS Luxembourg außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, unter anderem in Ländern wie Kanada und Indien, verarbeitet werden können. Wenn Sie nähere Informationen darüber wünschen, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie haben, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung unter [www.janushenderson.com](http://www.janushenderson.com).

Weitere umfassende Informationen zu den Vereinbarungen mit IFDS Luxembourg, einschließlich Angaben zur Art und Weise, wie Sie mit dieser interagieren können, sowie die überarbeiteten Bankkontodaten erhalten Sie im Dokument „Keeping you in the Picture“ auf unserer Website [www.janushenderson.com](http://www.janushenderson.com).

**Verfügbare Optionen**

- Wenn Sie der oben genannten Änderung zustimmen, brauchen Sie nichts zu unternehmen.
- Wenn Sie der oben genannten Änderung nicht zustimmen, können Sie Ihre Fondsanteile vor dem **06. April 2021** jederzeit ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Die Rücknahmen werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt.

**Anhang 2**  
**Änderungen der Namen der Anteilsklassen des Fonds**

Mit Wirkung zum **06. April 2021** ändern wir die Namenskonvention der Anteilsklassen wie nachstehend dargelegt. Die neuen Namen der Anteilsklassen ermöglichen es den Anteilhabern, anhand der folgenden Unterklassifikationen die Ausschüttungspolitik, die Ausschüttungshäufigkeit, die Währungsabsicherungspolitik und die Währung einer Klasse zu ermitteln:

<b>Anteilklasse*</b>	<b>Ausschüttungspolitik**</b>	<b>Ausschüttungshäufigkeit</b>	<b>Währungsabsicherung</b>	<b>Währung</b>
<b>A</b> (früher R) <b>F</b> <b>H</b> <b>S</b> <b>X</b> (früher B) <b>E</b> <b>G</b> <b>I</b> <b>P</b> <b>Z</b>	Ausschüttung: <b>1</b> Thesaurierung: <b>2</b>	Halbjährlich: <b>s</b> Vierteljährlich: <b>q</b> Monatlich: <b>m</b>  <b>Jährlich:</b> am Fehlen der Unterklassifikationen in Bezug auf die Ausschüttungshäufigkeit erkennbar.	Abgesicherte Anteilklasse: <b>H</b>  <b>Nicht abgesicherte Anteilklasse:</b> am Fehlen der Unterklassifikation erkennbar.	<b>EUR</b> Euro <b>YEN</b> Japanischer Yen <b>GBP</b> Pfund Sterling <b>USD</b> US-Dollar <b>SGD</b> Singapur-Dollar <b>CHF</b> Schweizer Franken <b>BRL</b> Brasilianischer Real <b>NOK</b> Norwegische Krone

Nachfolgend ein Beispiel für die Auswirkungen dieser Änderung:

**Aktuell**

Janus Henderson Continental European Fund Class R\$ Dist (hedged)

**Neu**

Janus Henderson Continental European Fund Class A1 HUSD

Eine Mapping-Tabelle mit den jeweils neuen Namen der Anteilsklassen finden Sie unter [www.janushenderson.com](http://www.janushenderson.com) oder auf Anfrage bei Ihrem üblichen Ansprechpartner bei Janus Henderson. Die Anteilhaber werden auf diese Tabelle verwiesen, um sich über die Änderungen für die von ihnen gehaltenen Anteilsklassen zu informieren.

**Erläuterungen**

**\* Änderung der Bezeichnungen von Anteilsklassen:**

- Anteile der Klasse R werden umbenannt in Anteile der Klasse A
- Anteile der Klasse B werden umbenannt in Anteile der Klasse X

**\*\* Aktualisierungen der Ausschüttungspolitik:**

- Anteile mit Dividendenausschüttung werden von „Dist“ in „1“ umbenannt. Die Methode zur Berechnung und zum Erhalt Ihrer Ausschüttung bleibt davon unberührt.
- Anteile mit Dividendenthesaurierung werden von „Acc“ in „2“ umbenannt. Die Methode zur Berechnung oder Darstellung Ihres aufgelaufenen Ertrags im Nettoinventarwert je Anteil der betroffenen Anteilklasse bleibt davon unberührt.

**Bitte beachten Sie, dass diese Aktualisierungen keine Änderungen der Risikoprofile der Fonds, der Zusammensetzung der Fondsportfolios oder der Art und Weise, wie die Fonds verwaltet werden, zur Folge haben. Sie brauchen aufgrund dieser Änderungen nichts zu unternehmen.**

### Anhang 3 Änderungen der Methode zur Berechnung der Performancegebühr

Die Gesellschaft ändert mit Wirkung zum **01. Oktober 2021** ihre Methode zur Berechnung der Performancegebühr für alle Anteilklassen B, E, F, G, H, I, R und S des Janus Henderson Fund - United Kingdom Absolute Return Fund, Janus Henderson Fund - Global Equity Market Neutral Fund und des Janus Henderson Fund - Global Multi-Strategy Fund (die „maßgeblichen Anteilklassen“).

Im April 2020 hat die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) ihren Schlussbericht (auf Englisch) über „Leitlinien zu Performancegebühren bei OGAW und bestimmten AIF“ (die „Leitlinien“) veröffentlicht. Die Leitlinien sollen einen einheitlichen Standard für die Performancegebühren-Strukturen in der Anlageverwaltungsbranche definieren, um die Veröffentlichungen für Anleger zu harmonisieren und transparent zu machen und klarzustellen, unter welchen Umständen Performancegebühren gezahlt werden müssen. Insbesondere sollen die Leitlinien sicherstellen, dass die von den Anlageverwaltern verwendeten Performance-Gebühren-Modelle den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Ehrlichkeit und Redlichkeit bei der Ausübung von Geschäftstätigkeiten;
- Aktivitäten sind mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und im besten Interesse der Anleger durchzuführen; und
- die Berechnung unangemessener Kosten für die Anleger ist zu vermeiden.

Als Reaktion auf diese Leitlinien hat die Managementgesellschaft die aktuelle Methode zur Berechnung der Performancegebühr der Gesellschaft umfassend überprüft und bestimmte Änderungen vorgeschlagen, um nicht nur die Leitlinien zu erfüllen, sondern auch den Entwicklungen und vorbildlichen Praktiken der Branche in Bezug auf Methoden zur Berechnung der Performancegebühr (die „neue Methode“) Rechnung zu tragen.

Der Verwaltungsrat hat den Vorschlag eingehend geprüft und hält die neue Methode für angemessen. Die neue Methode wird ab dem **06. April 2021** im Verkaufsprospekt veröffentlicht und tritt am **01. Oktober 2021** in Kraft. Bitte beachten Sie, dass die neue Methode weiterhin auf dem Grundsatz der High Water Mark basiert, d. h. der Referenzzeitraum für die Wertentwicklung der maßgeblichen Anteilklasse entspricht ihrer gesamten Lebensdauer und kann nicht zurückgesetzt werden. Dementsprechend können Performancegebühren nicht auflaufen oder mehr als einmal für dasselbe Outperformance-Niveau anfallen oder gezahlt werden.

Der von den maßgeblichen Anteilklassen zu zahlende Performancegebührensatz (20% der Outperformance der Anteilklasse gegenüber dem Hurdle-NIW, vorbehaltlich der High Water Mark) ändert sich durch die neue Methode nicht.

#### **Zusammenfassung der wichtigsten Veränderungen bei der neuen Methode**

Die neue Methode soll:

- die Interessen der Anteilhaber und des Anlageverwalters besser aufeinander abstimmen, wobei die von den Anteilhabern gezahlte Performancegebühr stärker der erzielten Performance entsprechen soll;
- bestimmte Verzerrungen beim Auflaufen der Performancegebühr reduzieren, die bei umfangreichen Zeichnungen und Rücknahmen entstehen können;
- die Notwendigkeit manueller Eingriffe in die Berechnung der Performancegebühr minimieren, um potenzielle Interessenkonflikte zwischen Anteilhabern und dem Anlageverwalter zu vermeiden;
- den Anteilhabern mehr Transparenz und Klarheit über die Funktionsweise des Modells und die Umstände, unter denen eine Performancegebühr zu zahlen ist, verschaffen.

Bestimmte Unterschiede bei der neuen Methode werden im Folgenden hervorgehoben, noch bevor die Offenlegung erfolgt:

- Die Kristallisierung der Performancegebühr (d. h. der Zeitpunkt, an dem eine Performancegebühr zugunsten des Anlageverwalters fällig wird) kann bei jeder Nettorücknahme an einem Handelstag und am Ende jedes Performancezeitraums (der in der neuen Methode „Kristallisierungszeitraum“ genannt wird) erfolgen - die Kristallisierung erfolgt derzeit nur bei jeder Bruttorücknahme an einem Handelstag und am Ende jedes Performancezeitraums;
- Der Performancezeitraum (der nach der neuen Methode als „Kristallisierungszeitraum“ bezeichnet wird) ist der Zwölfmonatszeitraum vom 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres. Derzeit beträgt er drei Kalendermonate, jeweils zum Ende der Monate März, Juni, September und Dezember, außer beim Janus Henderson Fund - Global Multi-Strategy Fund, bei dem der Performancezeitraum bereits 12 Monate beträgt.

### Verfügbare Optionen

- Wenn Sie den oben genannten Änderungen zustimmen, brauchen Sie nichts zu unternehmen.
- Wenn Sie den oben genannten Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Fondsanteile vor dem **30. September 2021** jederzeit gebührenfrei zurückgeben. Der Umtausch und die Rücknahme werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt. **Bitte beachten Sie, dass die Kristallisierung einer Performancegebühr eintreten kann, wenn Sie Anteile in einen anderen Fonds umtauschen oder zurücknehmen, wenn die entsprechenden Bedingungen der aktuellen Methode zur Berechnung der Performancegebühr erfüllt sind.**

#### Anhang 4 Änderung der Wertpapierleihstelle

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. („JPM“) wird mit Wirkung zum **06. April 2021** anstelle von BNP Paribas Securities Services, Niederlassung London („BPSS“) zur Wertpapierleihstelle der Gesellschaft ernannt.

Die Ernennung von JPM folgt auf eine umfassende Überprüfung der Vereinbarungen der Janus Henderson Group mit externen Dienstleistern. Nach einer sorgfältigen Due-Diligence-Prüfung wurde JPM aufgrund der höheren potenziellen Erträge aus der Wertpapierleihe zugunsten der Fonds (wie unten beschrieben) und des umfassenderen Wertpapierleihe-Angebots mit Blick auf die globale Reichweite, das solide Serviceangebot und die Zahl der Leihnehmer innerhalb seines Programms ausgewählt. Mit dieser Änderung möchte die Janus Henderson Group die Dienstleistungen für ihre Kunden straffen und effizienter machen und über die Fondsreihen und Rechtsordnungen hinweg konsistenter gestalten, indem die Unterschiede hinsichtlich der Kundenerfahrung zwischen den Fondspaletten der Janus Henderson Group in Luxemburg und Irland so weit wie möglich verringert werden.

Durch die Änderung der Wertpapierleihstelle steigt der Anteil der Erträge aus Wertpapierleihe für die Fonds von 85% auf 92%\*. Maximal 8% davon werden von JPM einbehalten, um direkte und indirekte Kosten für die Verwaltung des Leihprogramms zu decken und die erforderliche operative und Sicherheitsinfrastruktur bereitzustellen und um die Einhaltung der Vorschriften sowie die Risiken zu überwachen. Die zusätzliche Verfügbarkeit von Dienstleistungen zur Verwaltung von Barsicherheiten im Rahmen des JPM-Programms bieten den Fonds Chancen auf höherer Erträge, die es bei BPSS derzeit nicht gibt.

*\*Bitte beachten Sie, dass JPM für die Dienstleistungen zur Verwaltung von Barsicherheiten eine Gebühr von bis zu 0,05% der reinvestierten Barsicherheiten erhebt. Diese Gebühr wird von der Rendite aus der Wiederanlage von Barsicherheiten abgezogen, bevor die Erträge aus der Wertpapierleihe zwischen dem betreffenden Fonds und JPM aufgeteilt werden.*

Aufgrund der oben genannten Ernennung wird sich die Richtlinie des Fonds für die Verwaltung von Sicherheiten ändern, um widerzuspiegeln, wie JPM das Wertpapierleihprogramm für die Gesellschaft betreibt. Diese Änderungen sind in Anhang 5 - „Aktualisierungen zu den Meldungen über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und die Weiterverwendung (SFTR), zur Richtlinie für die Verwaltung von Sicherheiten im Rahmen der Wertpapierleihe und Offenlegungen von Bewertungen für OTC-Derivate und Gegenparteien“ beschrieben.

Hiermit wird klargestellt, dass sich der maximale Anteil (d. h. 50%) und der maximal erwartete Anteil (d. h. 30%) des Nettoinventarwerts, der gemäß den Angaben im aktuellen Verkaufsprospekt in Wertpapierleihgeschäfte fließen kann, nicht ändert.

#### **Verfügbare Optionen**

- Wenn Sie der oben genannten Änderung zustimmen, brauchen Sie nichts zu unternehmen.
- Wenn Sie der oben genannten Änderung nicht zustimmen, können Sie Ihre Fondsanteile vor dem **06. April 2021** jederzeit ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Die Rücknahmen werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt.

**Anhang 5:  
Aktualisierungen zu den Meldungen über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und die Weiterverwendung (SFTR), zur Richtlinie für die Verwaltung von Sicherheiten im Rahmen der Wertpapierleihe und Offenlegungen von Bewertungen für OTC-Derivate und Gegenparteien**

Die nachstehende Tabelle fasst die Änderungen bei der Verwendung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch die Fonds und die Aktualisierungen der Richtlinien der Gesellschaft in Bezug auf (i) Sicherheitenverwaltung und (ii) Auswahl von Gegenparteien für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und außerbörslich gehandelte („OTC“) Derivate, welche die Fonds gemäß ihrer Anlagepolitik abschließen können, anhand von Bonitätsbewertungen zusammen.

**Bitte beachten Sie, dass sich das Risikoprofil der Fonds, die Zusammensetzung der Fondsportfolios oder die Art und Weise, wie die Fonds verwaltet werden, aufgrund dieser Aktualisierungen nicht ändern.**

<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>	
<b>Aktuell</b>	Die Fonds sind nicht an Pensions- oder umgekehrten Pensionsgeschäften beteiligt und schließen keine solchen Geschäfte ab.
<b>Ab 06. April 2021</b>	Die Fonds werden keine umgekehrten Pensionsgeschäfte (als Käufer) abschließen. Ausgenommen hiervon sind Geschäfte, die die die Wertpapierleihstelle im Namen der Fonds zur Wiederanlage von Barsicherheiten abschließen kann.  Die Fonds werden auch weiterhin keine Pensionsgeschäfte (als Verkäufer) abschließen.  Hiermit wird klargestellt, dass die Fonds gemäß den aktuellen Bestimmungen im Verkaufsprospekt weiter Wertpapierleihgeschäfte und Total Return Swaps abschließen dürfen.
<b>Richtlinie für die Verwaltung von Sicherheiten - Weiterverwendung und Wiederanlage von Sicherheiten im Rahmen der Wertpapierleihe</b>	
<b>Aktuell</b>	Barmittel können hinterlegt und als Sicherheiten akzeptiert werden. Erhaltene Barsicherheiten dürfen nicht reinvestiert werden.  Unbare Sicherheiten dürfen nicht von der Gesellschaft weiterverwendet werden.
<b>Ab 06. April 2021</b>	Erhaltene unbare Sicherheiten werden nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet.  Erhaltene Barsicherheiten dürfen nur wie folgte wiederangelegt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinterlegung bei zulässigen Kreditinstituten;</li> <li>- Anlage in erstklassige Staatsanleihen;</li> <li>- Verwendung für umgekehrte Pensionsgeschäfte, vorausgesetzt, die Geschäfte werden mit Kreditinstituten getätigt, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, und die Gesellschaft kann den aufgelaufenen Barmittelbetrag jederzeit vollständig abrufen; oder</li> <li>- Anlage in zulässige kurzfristige Geldmarktfonds.</li> </ul> Reinvestierte Barsicherheiten werden in Übereinstimmung mit den Diversifizierungsanforderungen für unbare Sicherheiten diversifiziert.
<b>Richtlinie für die Verwaltung von Sicherheiten - Weiterverwendung und Wiederanlage von Sicherheiten im Rahmen von OTC-Derivaten (einschließlich Total Return Swaps)</b>	

<b>Aktuell</b>	<p>Barmittel können hinterlegt und als Sicherheiten akzeptiert werden. Erhaltene Barsicherheiten dürfen nicht reinvestiert werden.</p> <p>Unbare Sicherheiten dürfen nicht von der Gesellschaft weiterverwendet werden.</p>
<b>Ab 06. April 2021</b>	<p>Erhaltene unbare Sicherheiten werden nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet.</p> <p>Erhaltene Barsicherheiten dürfen nur wie folgte wiederangelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinterlegung bei zulässigen Kreditinstituten;</li> <li>- Anlage in erstklassige Staatsanleihen;</li> <li>- Anlage in zulässige kurzfristige Geldmarktfonds.</li> </ul> <p>Reinvestierte Barsicherheiten werden in Übereinstimmung mit den Diversifizierungsanforderungen für unbare Sicherheiten diversifiziert.</p>
<b>Richtlinie für die Verwaltung von Sicherheiten - Sicherheitsabschläge bei der Wertpapierleihe</b>	
<b>Aktuell</b>	Bei Geschäften mit Sicherheiten wird eine Marge zwischen <b>102,5% und 110%</b> des Werts der verliehenen Wertpapiere verwendet (die von der Kombination aus verliehenen Wertpapieren und erhaltenen Sicherheiten abhängt).
<b>Ab 06. April 2021</b>	Bei Geschäften mit Sicherheiten wird eine Marge zwischen <b>102% und 110%</b> des Werts der verliehenen Wertpapiere verwendet (die von der Kombination aus verliehenen Wertpapieren und erhaltenen Sicherheiten abhängt).
<b>Auswahl von Gegenparteien - Ratings der Gegenparteien</b>	
<b>Aktuell</b>	Gegenparteien müssen <b>normalerweise</b> ein Mindestrating von „A“ von mindestens einer der Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's haben.
<b>Ab 06. April 2021</b>	<p>Gegenparteien müssen normalerweise mindestens ein langfristiges Rating der Kategorie <b>Investment Grade</b> aufweisen (d. h. BBB- oder höher von Standard &amp; Poor's, Baa3 oder höher von Moody's, BBB- oder höher von Fitch).</p> <p>Bitte beachten Sie, dass das im Verkaufsprospekt vorgeschriebene langfristige Mindestrating Änderungen unterliegt und dass der Verkaufsprospekt in diesem Fall bei der nächsten Gelegenheit entsprechend aktualisiert wird.</p> <p>Alle Kontrahenten unterliegen weiterhin der Genehmigung und Überprüfung durch den Ausschuss für Gegenparteirisiken des Anlageverwalters und erfüllen alle Zulässigkeitsvoraussetzungen, einschließlich der Vorschriften zur Beaufsichtigung, die nach Auffassung der CSSF gleichwertig mit den Aufsichtsvorschriften der EU sind.</p>

### Verfügbare Optionen

- Wenn Sie den oben genannten Änderungen zustimmen, brauchen Sie nichts zu unternehmen.
- Wenn Sie den oben genannten Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Fondsanteile vor dem **06. April 2021** jederzeit ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Die Rücknahmen werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt.